

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

55. Jahrgang

30. August 2023

Nummer 43

Inhalt	Seite
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1215
- Zustellung eines Bescheides (Amt für Soziales- und Wohnen)	
Inkrafttreten eines Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn	1216
- Stadtbezirk Beuel Ortsteil Holzlar	
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung	1217
- Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	
Jahresabschluss 2022 der Bonn Conference Center Management GmbH	1219

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV NRW.S. 94/SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Der Bescheid der Bundesstadt Bonn nach dem Sozialgesetzbuch – Buch X – (SGB X)

Datum der Verfügung	Az.:
21.08.2023	50-133S/89-7186
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift an Frau Nadja Rosenthal	

mit unzustellbarer Adresse liegt zur Abholung an den Empfänger oder dessen Bevollmächtigten während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Hans-Böckler-Str.5, 53225 Bonn, Zimmer 201, bereit.

Das oben genannte Schriftstück wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den 24.08.2023

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag
gez. Schwabauer

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

**Inkrafttreten eines Bebauungsplanes der
Bundesstadt Bonn**

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2023 folgendes beschlossen:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 7022-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar, Flurstücke 154 und 155, Flur 10, Gemarkung Holzlar (Hausgrundstücke Am Rehsprung 33 und 35) ist gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan kann während der Öffnungszeiten im **Amt für Bodenmanagement und Geoinformation**, Bonn, Stadthaus, Berliner Platz 2, Aufzug 2, Etage 6B (Kundenzentrum Geodaten) eingesehen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 des Baugesetzbuches in Kraft.

Hinweise

Sind die in den §§ 39 bis 42 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die zuvor bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Bundesstadt Bonn geltend gemacht worden sind. Der die Verletzung begründende Sachverhalt ist darzulegen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,

- c) die Oberbürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 16.08.2023

gez. K. Dörner

Oberbürgermeisterin

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 31.05.2023	PK-Nr. 7777.5768.5207
Betroffene/r Vreden, Celina Gertrud, Agathastr. 13 c, 53 859 Niederkassel-Rheidt	
Datum 01.06.2023	PK-Nr. 7777.5753.0424
Betroffene/r de Lucia, Pietro, Siegburger Str. 2, 53 229 Bonn	
Datum 16.08.2023	PK-Nr. 7777.4871.5948
Betroffene/r Ahmed Mohamed, Moaied, Quantiusstr. 2/2 a c/o VFG, 53 115 Bonn	
Datum 15.08.2023	PK-Nr. 7777.5757.2941
Betroffene/r Cua, Felice, Marktplatz 10, 56 727 Mayen	
Datum 08.08.2023	PK-Nr. 7777.4851.5450
Betroffene/r Silva Dos Santos, Monique Carolaine, Oberkasseler Str. 66, 53 639 Königswinter- Oberdollendorf	
Datum 15.08.2023	PK-Nr. 7777.4812.9119
Betroffene/r Ghinea, Teodor-Bogdan, Sudetenstr. 65, Wohnung 82, 53 119 Bonn	
Datum 26.06.2023	PK-Nr. 7777.3147.7585
Betroffene/r Daniels, Linda Lynn, Styrumer Str. 56, 46 045 Oberhausen	
Datum 14.08.2023	PK-Nr. 33-21/2-23-S-80138
Betroffene/r Srinivasan, Venkatramanan, Hannah-Arendt-Str. 56, 53 175 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **18. August 2023**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Schöps

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land NRW vom
07.03.2006 (GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 26.04.2023	PK-Nr. 7777.5858.7160
Betroffene/r Herr Langner, Benjamin, Weiherstr. 18, 53359 Rheinbach	
Datum 01.06.2023	PK-Nr. 7777.5751.0296
Betroffene/r Herr Miron, Stefan, Celsiusstr. 29, 53125 Bonn	
Datum 21.06.2023	PK-Nr. 7777.5763.7679
Betroffene/r Herr Abu Friha, Tamer, Clemensstr. 2, 44789 Bochum	
Datum 16.08.2023	PK-Nr. 7777.4837.5454
Betroffene/r Herr Alyoranee, Alaa, Provinzialstr. 25, 53859 Niederkassel / OT Oberlar	
Datum 25.07.2023	PK-Nr. 7777.3148.3240
Betroffene/r Herr Pelzer, Jan, Stiftsstraße 29 a, 53225 Bonn	
Datum 10.08.2023	PK-Nr. 7777.5748.2195
Betroffene/r Herr Keto, Daoud, An der Glasfabrik 5, 53498 Bad Breisig	
Datum 28.07.2023	PK-Nr. 7777.3148.3895
Betroffene/r Herr Ehrentraut, Marcel, Luisenstraße 90, 53721 Siegburg	
Datum 09.08.2023	PK-Nr. 7777.3148.6630
Betroffene/r Herr Adamenko, Krisztian, Quantiusstraße 2 c/o VfG, 53115 Bonn	

jetzt unbekanntem Aufenthaltes, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.

Das vorgenannte Dokument wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW (VwZG) öffentlich zugestellt. Es gilt gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Bonn, den **24.08.2023**

Die Oberbürgermeisterin
Im Auftrag

gez. Merzenich

Jahresabschluss 2022 der Bonn Conference Center Management GmbH (BonnCC GmbH)

Die Gesellschafterversammlung der Bonn Conference Center Management GmbH hat in ihrer Sitzung am 30.5.2023 entsprechend der Beschlüsse des Aufsichtsrates vom 26.4.2023 nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den Jahresabschluss 2022 der Bonn Conference Center Management GmbH mit einem Jahresüberschuss = Bilanzgewinn in Höhe von 70.140,73 € fest und beschließt den Bilanzgewinn von 70.140,73 € am 01.07.2023 in voller Höhe auszuschütten.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, dem Aufsichtsrat der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergabe der Stadt Bonn hat in seiner Sitzung am 16.8.2023 den testierten Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis genommen.

Die Flick Gocke Schaumburg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss zum 31.12.2022 geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Gesellschaft ist seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit zum 1. September 2010 ausschließlich im Rahmen zweier Betriebsführungsverträge für die Bundesstadt Bonn tätig gewesen. Die aus der Betriebsführung entstandenen Aufwendungen wurden der Gesellschaft in gleicher Höhe durch die Stadt Bonn erstattet.

Die Bilanz zum 31.12.2022, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anhang sowie der Lagebericht werden gemäß Satzung in den Räumen der BonnCC GmbH, Platz der Vereinten Nationen 2, 53113 Bonn, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.